



An die Herren  
Diözesan-(Erz-)Bischöfe

---

und  
die Herren Generalvikare

---

per E-Mail übermittelt

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

*Postanschrift*  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf 0228-103-0  
Direkt 0228-103-290  
Fax 0228-103-299  
e-mail: [Generalsekretaerin@dbk.de](mailto:Generalsekretaerin@dbk.de)

AZ : PA S 6488/21

Bonn, den 11. Oktober 2021

Sehr geehrte Herren,

die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat am 22. September 2021 die Rahmenordnung über die Führung von Personalakten (Personalaktenordnung) verabschiedet und gleichzeitig beschlossen, dass den unabhängigen Aufarbeitungskommissionen gesetzlich festgelegte Auskunfts- und Einsichtsrechte in die Personalakten gewährt werden. Mit Schreiben vom 4. Oktober 2021 wurden die entsprechenden Dokumente den Generalvikaren zugeleitet.

Für den Fall, dass in Ihren (Erz-)Diözesen die Aufarbeitungsprojekte entsprechende Verfahrensweisen vorsehen, erhalten Sie als Muster für eine Rechtsgrundlage zwei ebenfalls durch die Arbeitsgruppe zur Personalaktenordnung entworfene Musternormen für die Aufarbeitung durch wissenschaftliche Forschung oder Rechtsanwaltskanzleien (**Anlage 1**).

In § 14 (4) der Personalaktenordnung ist eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für Ordenskleriker im Gestellungsvertrag genannt. Auch hierfür wurde ein Muster erarbeitet, um eine möglichst einheitliche Handhabung zu gewährleisten. Das Muster liegt in deutscher Sprache und in englischer, französischer, italienischer und polnischer Übersetzung vor und ist diesem Schreiben ebenfalls beigelegt (**Anlagen 2 bis 6**).

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen die Rechtsabteilung des Verbandes der Diözesen Deutschlands gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Beate Gilles  
**Anlagen**